



Informationen zur Landtagswahl 2013

1. Wahlmodus

Die Landtagsabgeordneten werden nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine „Erststimme“ und eine „Zweitstimme“. Die „Zweitstimme“ gilt für die Wahl des Landeswahlvorschlages einer Partei und ist die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien; sie entscheidet also über die Stärke der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag. Mit der „Erststimme“ wird entschieden, welche oder welcher Abgeordnete für einen bestimmten Wahlkreis in den Niedersächsischen Landtag kommt. Für die Verteilung der Landtagssitze auf die Parteien findet das so genannte Höchstzahlenverfahren des belgischen Mathematikers d'Hondt Anwendung.

Nach dem Berechnungsverfahren „d'Hondt“ werden die auf die verschiedenen Landeswahlvorschläge der Parteien abgegebenen Zweitstimmen so oft durch 1, 2, 3 usw. geteilt, bis aus den gewonnenen Teilungszahlen so viele Höchstzahlen ausgesondert werden können, wie Sitze zu vergeben sind. In der Reihenfolge der so ermittelten Höchstzahlen werden jeder Partei die Sitze zugewiesen.

Beispiel: Es sind 10 Abgeordnete zu wählen. Von den 10.000 abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Partei „A“ 4.160 Stimmen, auf die Partei „B“ 3.380 Stimmen und auf die Partei „C“ 2.460 Stimmen.

Teiler	Partei A		Partei B		Partei C	
	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzfolge
: 1	4.160	1	3.380	2	2.460	3
: 2	2.080	4	1.690	5	1.230	7
: 3	1.386	6	1.126	8	820	-
: 4	1.040	9	845	10	615	-
: 5	832	-	676	-	492	-
Sitze insgesamt:		4		4		2





Dem Niedersächsischen Landtag gehören kraft Gesetzes 135 Abgeordnete an. Davon werden 87 in den Wahlkreisen und 48 nach den Landeswahlvorschlägen gewählt. Die Gesamtzahl der Sitze kann sich durch Überhangmandate und Ausgleichsmandate erhöhen (vgl. unter 5.).

In jedem Wahlkreis ist gewählt, wer die meisten Erststimmen auf sich vereinigt hat.

Von den jeder Partei zustehenden Sitzen werden die in den Wahlkreisen errungenen Mandate abgezogen. Die verbleibenden Sitze werden entsprechend der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Landeswahlvorschlag vergeben.

Bei der Sitzverteilung auf die Landeswahlvorschläge gilt eine Sperrklausel. Es werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 % der gültigen Zweitstimmen im gesamten Land Niedersachsen erhalten haben.

2. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt für die Landtagswahl 2013 ist, wer Deutsche/Deutscher ist und am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet und
- seit drei Monaten ihren/seinen Wohnsitz ununterbrochen im Land Niedersachsen hat.

Von den rund 7,9 Mio. Einwohnerinnen/Einwohnern Niedersachsens erfüllen diese Voraussetzungen voraussichtlich etwa 6.110.000 Personen (77,3 % der Einwohner).

Davon sind Jungwählerinnen und Jungwähler (18 – 21 Jahre, geschätzt):

Frauen	rd. 121.000
Männer	<u>rd. 128.000</u>
Insgesamt	rd. 249.000

Sogenannte Erstwählerinnen und Erstwähler gibt es bei der Landtagswahl nicht, weil in Niedersachsen bei der letzten Kommunalwahl 2011 bereits die 16-Jährigen wahlberechtigt waren.

3. Wahlvorschläge

Folgende Parteien bzw. Einzelbewerber haben Wahlvorschläge eingereicht (die Aufzählung entspricht der Reihenfolge auf dem Stimmzettel):

Kurzbezeichnung	Parteiename	Kreiswahlvorschläge	Landeswahlvorschläge
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	87	X
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	87	X
FDP	Freie Demokratische Partei	87	X
GRÜNE	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	87	X
DIE LINKE.	DIE LINKE. Niedersachsen	87	X
	Bündnis 21/RRP	8	X



ddp	Deutsche Demokratische Partei	1	-
ZENTRUM	Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	1	-
DIE FREIHEIT Niedersachsen	DIE FREIHEIT – Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie	2	X
FAMILIE	Familien-Partei Deutschlands	1	-
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Niedersachsen	44	X
MDU	Muslimisch Demokratische Union	2	-
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	17	X
NEIN!	NEIN-Idee Niedersachsen	1	-
PBC	Partei Bibeltreuer Christen	4	X
PIRATEN	Piratenpartei Niedersachsen	65	X
EB	Einzelbewerber	3	-

4. Zahl der Bewerberinnen und Bewerber

Insgesamt 659 Personen (483 Männer und 176 Frauen) bewerben sich um einen Sitz im Niedersächsischen Landtag. Die Bewerberinnen und Bewerber verteilen sich wie folgt auf die Parteien:

Bewerberinnen / Bewerber insgesamt

Partei	Frauen				Männer				gesamt
	Anzahl	in %	älteste	jüngste	Anzahl	in %	ältester	jüngster	Anzahl
CDU	36	33,0	69	32	73	67,0	73	23	109
SPD	27	31,0	61	33	60	69,0	66	28	87
FDP	14	15,9	64	32	74	84,1	69	22	88
GRÜNE	42	47,7	66	22	46	52,3	66	23	88
DIE LINKE.	29	31,9	73	22	62	68,1	72	18	91
Bündnis 21/RRP	0	-	-	-	15	100,0	86	61	15
ddp	1	100,0	39	39	0	-	-	-	1
ZENTRUM	0	-	-	-	1	100,0	54	54	1
DIE FREIHEIT Niedersachsen	5	29,4	47	35	12	70,6	64	19	17
FAMILIE	0	-	-	-	1	100,0	31	31	1
FREIE WÄHLER	11	22,0	76	25	39	78,0	66	36	50
MDU	0	-	-	-	2	100,0	45	41	2
NPD	3	15,0	34	22	17	85,0	82	27	20
NEIN!	0	-	-	-	1	100,0	41	41	1
PBC	1	14,3	49	49	6	85,7	71	39	7
PIRATEN	7	9,0	59	18	71	91,0	69	19	78
EB	0	-	-	-	3	100,0	56	41	3
	176	26,7	76	18	483	73,3	86	18	659





Das Durchschnittsalter der Bewerberinnen und Bewerber liegt bei 48 Jahren (Frauen 46, Männer 48).

5. Stimmzettel

Bei der Landtagswahl hat die Wählerin/der Wähler zwei Stimmen. Darauf wird im Kopf des Stimmzettels ausdrücklich hingewiesen:

- Eine Erststimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten auf der linken schwarzgedruckten Hälfte des Stimmzettels und
- eine Zweitstimme für die Wahl des Landeswahlvorschlages einer Partei auf der rechten blaugedruckten Hälfte des Stimmzettels.

Über die Stärke der Parteien im Niedersächsischen Landtag bestimmen grundsätzlich die für die Landeswahlvorschläge der Parteien insgesamt abgegebenen Zweitstimmen, denn die 135 Sitze im Niedersächsischen Landtag werden im Verhältnis dieser Zweitstimmen auf die Parteien verteilt. Unberücksichtigt bei der Sitzverteilung bleiben allerdings Parteien, die nicht wenigstens 5 Prozent der Zweitstimmen im gesamten Land Niedersachsen erringen.

Der Stimmzettel enthält daher den Hinweis, dass die Zweitstimme die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien ist. Dieser Hinweis dient dem Zweck, der Wählerin/dem Wähler im Augenblick der Wahlhandlung nochmals schlaglichtartig die Bedeutung der Zweitstimme deutlich zu machen.

Die abgegebenen Zweitstimmen sind für die Sitzverteilung im Niedersächsischen Landtag grundsätzlich bestimmend, weil die von den Parteien aufgrund der Erststimmen errungenen Wahlkreissitze von den Sitzen abgezogen werden, die den Parteien nach ihrem Zweitstimmenergebnis zustehen. Vom Grundsatz, dass die Zweitstimme die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze im Niedersächsischen Landtag ist, weicht das Landeswahlrecht auch nicht ab, wenn für eine Partei Überhangmandate entstehen. In diesen Fällen verbleiben der jeweiligen Partei alle Wahlkreissitze. Die Zahl der Sitze im Landtag (135) erhöht sich dann um die doppelte Zahl der Mehrsitze (zu jedem Überhangmandat wird ein Ausgleichsmandat hinzugerechnet), und die Sitzverteilung nach den Landeswahlvorschlägen wird unter Zugrundelegung der erhöhten Sitzzahl neu berechnet.

Überhangmandate fallen dann an, wenn eine Partei mehr Wahlkreissitze erlangt hat, als ihr aufgrund der Zweitstimmen Landeswahlvorschlagssitze zustehen. Die direkt erworbenen Wahlkreissitze verbleiben dann der Partei und die Gesamtzahl der Sitze im Niedersächsischen Landtag erhöht sich um die doppelte Zahl der Überhangmandate.

Ein Stimmzettelmuster gemäß Anlage 18 der Niedersächsischen Landeswahlordnung ist auf der letzten Seite abgedruckt. Im Original sind die Angaben für die Erststimme (linke Stimmzettelhälfte) in schwarzer Farbe und die für die Zweitstimme (rechte Stimmzettelhälfte) in blauer Farbe dargestellt.

6. Daten zur Wahlorganisation

An der Spitze der niedersächsischen Wahlorganisation steht die Landeswahlleiterin. Sie ist Vorsitzende des Landeswahlausschusses, der außer ihr aus sechs Mitgliedern besteht.





Dieser entscheidet u.a. über die Feststellung, welche Vereinigungen für die Landtagswahl als Parteien anzuerkennen sind, über die Zulassung der Landeswahlvorschläge und stellt das endgültige Wahlergebnis auf Landesebene fest.

Für jeden Wahlkreis ist eine Kreiswahlleiterin oder ein Kreiswahlleiter berufen worden. Sie/Er ist Vorsitzende/Vorsitzender des Kreiswahlausschusses, dem neben ihr/ihm sechs Mitglieder angehören. Hauptaufgaben des Kreiswahlausschusses sind die Zulassung der Kreiswahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis.

Zur Stimmabgabe werden in Niedersachsen rd. 8.400 Urnenwahlbezirke gebildet, in denen jeweils ein Wahlraum eingerichtet wird.

In jedem Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand eingesetzt, der aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, ihrer/seiner Stellvertretung und weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern besteht. Hauptaufgaben der Wahlvorstände sind die Abwicklung der Wahlhandlung und die Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken. Für die Feststellung der Briefwahlergebnisse werden besondere Briefwahlvorstände für rd. 830 Briefwahlbezirke bei den Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleitern eingesetzt.

Die Gesamtzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei der Landtagswahl 2013 wird sich auf etwa 83.000 belaufen.

7. Wahlvorbereitung und Wahlvorgang

7.1. Das Schwergewicht der Wahlvorbereitungen liegt bei den Gemeinden. Die Gemeinden haben insbesondere

- die Wählerverzeichnisse aufzustellen,
- die Wahlberechtigung zu prüfen,
- die Wahlberechtigten zu benachrichtigen,
- Anträge auf Wahlscheine entgegenzunehmen,
- Briefwahlunterlagen zu verschicken,
- Briefwahlstellen einzurichten, damit die Wahlberechtigten ihre Briefwahl an Ort und Stelle ausüben können,
- Wählbarkeitsbescheinigungen auszustellen,
- die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner von Unterstützungsunterschriften zu bescheinigen,
- rd. 8.400 Wahllokale einzurichten,
- rd. 75.000 (ohne Briefwahlvorstände) ehrenamtliche Wahlvorstandsmitglieder zu gewinnen.

7.2 Briefwahl

Die Briefwahl ist seit der fünften Landtagswahl (1963) möglich. Sie ist eine bedeutende Erleichterung für Wählerinnen und Wähler, insbesondere für Ältere, Kranke und Wahlberech-



6

tigte, die aus persönlichen Gründen (z. B. beruflicher Art) gehindert sind, am Wahltag ihr Wahllokal aufzusuchen.

Um per Briefwahl wählen zu können, muss die wahlberechtigte Person beim Wahlamt ihrer Wohnsitzgemeinde Briefwahlunterlagen beantragen, um einen

- Wahlschein,
- Stimmzettel,
- Stimmzettelumschlag und
- Wahlbriefumschlag

zu erhalten.

Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können bis zum zweiten Tag vor der Wahl (Freitag, 18. Januar 2013), 13.00 Uhr, schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Schriftform gilt dabei auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax und durch E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form als gewahrt. Viele Gemeinden haben in ihren Internetauftritten Formulare für den Wahlscheinantrag zur Verfügung gestellt.

Nach Ausfüllen des Stimmzettels sind die Briefwahlunterlagen an die auf dem Wahlbriefumschlag aufgedruckte Stelle so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie spätestens am 20. Januar 2013 bis 18.00 Uhr dort eingehen. Wer seinen Wahlbrief durch einen Postdienstleister befördern lässt, sollte auf die Beförderungsdauer achten, denn er selbst trägt das Risiko, wenn der Wahlbrief die Kreiswahlleiterin/den Kreiswahlleiter nicht mehr rechtzeitig erreicht und seine Stimmen infolgedessen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Sofern eine wahlberechtigte Person die Briefwahlunterlagen nicht persönlich abholen kann, werden sie ihr zugesandt. Eine beauftragte Person darf die Unterlagen - gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht - abholen.

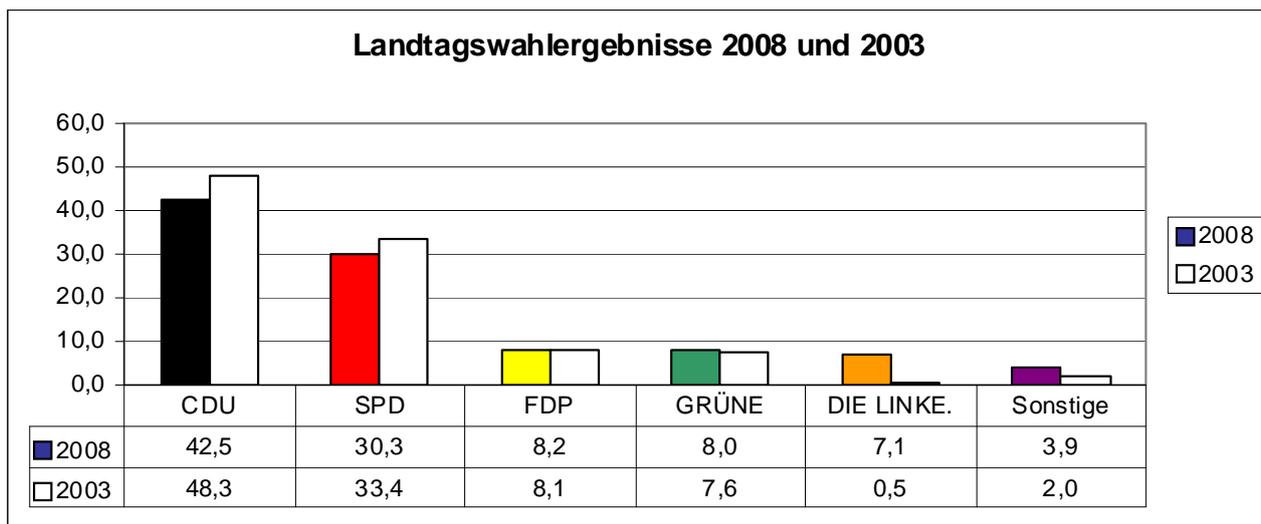
7.3 Feststellung des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse der einzelnen Wahlbezirke werden von den Wahlvorständen ermittelt und an die Gemeinde zur Feststellung des Gemeindeergebnisses übermittelt. Die Gemeinden geben diese an die Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiter weiter. Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses werden bei den Kreiswahlleiterinnen/Kreiswahlleitern besondere Briefwahlvorstände gebildet. Die Kreiswahlleiterinnen/Kreiswahlleiter ermitteln aus den Gemeindeergebnissen und den Briefwahlergebnissen das Wahlkreisergebnis und übermitteln dies der Landeswahlleiterin.

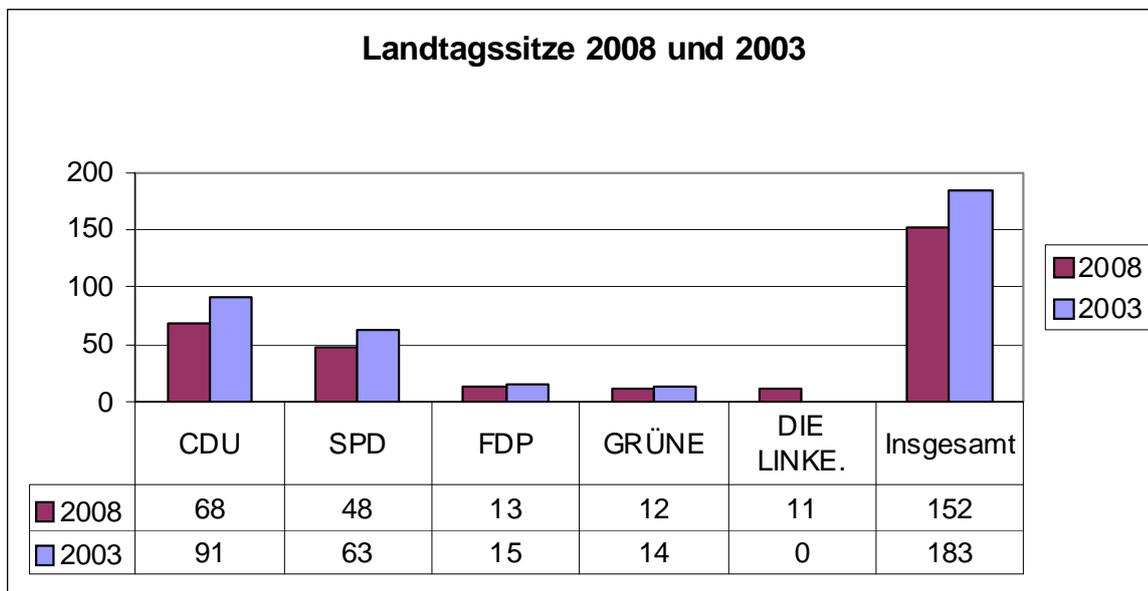


8. Vergleichszahlen

8.1 Stimmanteile bei den Landtagswahlen 2008 und 2003
(Zweitstimmen in v. H.)



8.2 Sitzverteilung bei den Landtagswahlen 2008 und 2003



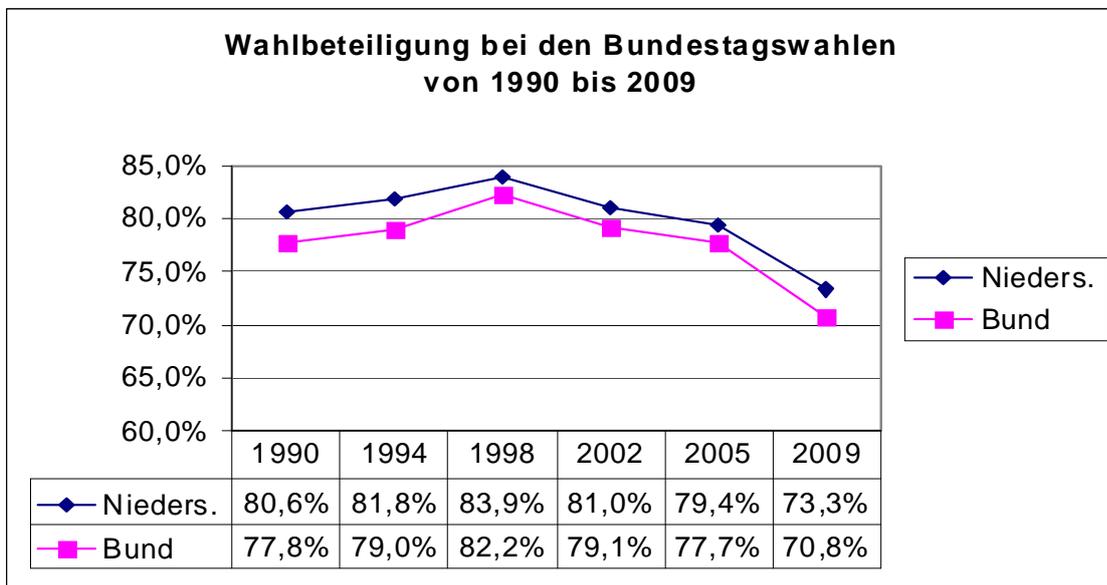
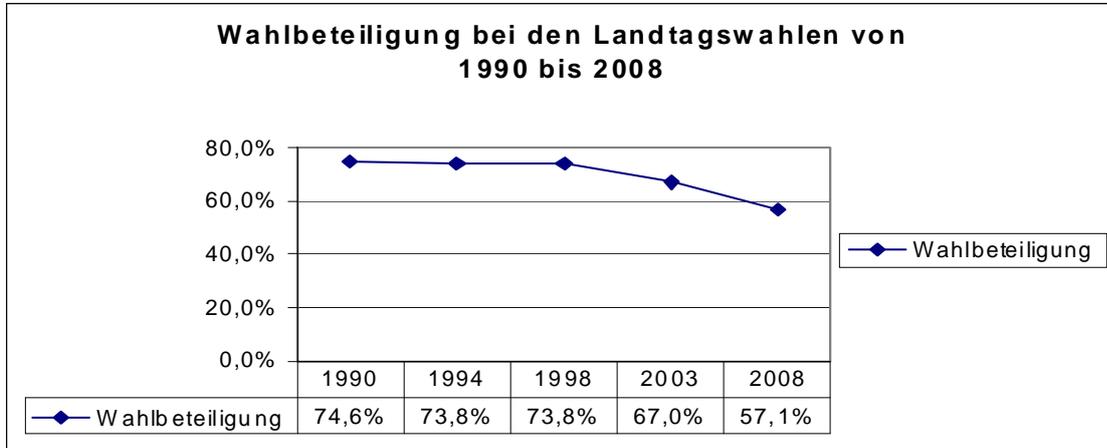
2003 = einschließlich 14 Überhangmandate (CDU) und 14 Ausgleichsmandate (SPD 10, GRÜNE 2, FDP 2)

2008 = einschließlich 8 Überhangmandate (CDU) und 7 Ausgleichsmandate (SPD 5, FDP 2, GRÜNE 1, DIE LINKE. 1)



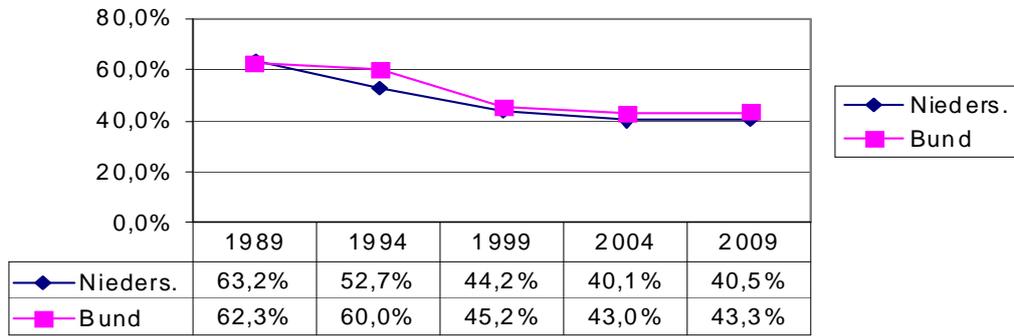


8.3 Wahlbeteiligung





Wahlbeteiligung bei den Europawahlen von 1989 bis 2009



9. ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHLEN IN NIEDERSACHSEN VON 1947 BIS 2008

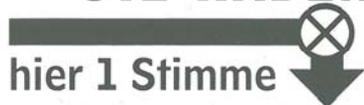
Wahl- jahr	Wahlbe- rechtigte	Wähle- rinnen/ Wähler	Wahl be- tei- lung	Gültige Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfielen auf											
					SPD		CDU		GRÜNE		F.D.P.		DIE LINKE.		Sonstige	
					Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1947	3 956 675	2 576 366	65,1	2 459 479	1 066 380	43,4	489 322	19,9	-	-	215 805	8,8	-	-	687 972	28,0
1951	4 475 688	3 393 371	75,8	3 330 440	1 123 199	33,7	790 766	23,7	-	-	278 088	8,3	-	-	1 138 387	34,2
1955	4 400 635	3 410 330	77,5	3 357 778	1 181 963	35,2	894 018	26,6	-	-	264 841	7,9	-	-	1 016 956	30,3
1959	4 477 897	3 493 904	78,0	3 437 396	1 356 485	39,5	1 058 687	30,8	-	-	179 522	5,2	-	-	842 702	24,5
1963	4 701 245	3 617 369	76,9	3 582 244	1 608 927	44,9	1 351 449	37,7	-	-	316 552	8,8	-	-	305 316	8,5
1967	4 760 327	3 608 656	75,8	3 571 558	1 538 776	43,1	1 491 092	41,7	-	-	245 318	6,9	-	-	296 372	8,3
1970	5 085 443	3 902 003	76,7	3 875 828	1 792 943	46,3	1 771 698	45,7	-	-	169 547	4,4	-	-	141 730	3,7
1974	5 129 254	4 331 273	84,4	4 297 693	1 852 797	43,1	2 098 096	48,8	-	-	302 165	7,0	-	-	44 635	1,0
1978	5 241 051	4 114 730	78,5	4 088 183	1 723 638	42,2	1 989 326	48,7	-	-	171 514	4,2	-	-	203 705	5,0
1982	5 412 370	4 206 932	77,7	4 178 510	1 526 346	36,5	2 118 137	50,7	273 338	6,5	246 959	5,9	-	-	13 730	0,3
1986	5 588 597	4 320 347	77,3	4 293 146	1 807 157	42,1	1 903 559	44,3	303 308	7,1	257 873	6,0	-	-	21 249	0,5
1990	5 712 613	4 263 215	74,6	4 216 296	1 865 267	44,2	1 771 974	42,0	229 846	5,5	252 615	6,0	-	-	96 594	2,3
1994	5 851 720	4 316 428	73,8	4 249 021	1 880 623	44,3	1 547 610	36,4	314 344	7,4	188 691	4,4	-	-	317 753	7,5
1998	5 929 342	4 376 643	73,8	4 314 932	2 068 477	47,9	1 549 227	35,9	304 193	7,0	209 610	4,9	-	-	183 425	4,3
2003	6 023 636	4 036 017	67,0	3 984 009	1 330 156	33,4	1 925 055	48,3	304 532	7,6	323 107	8,1	21 560*	0,5*	79 599	2,0
2008	6 087 297	3 476 112	57,1	3 414 517	1 036 727	30,3	1 456 742	42,5	274 221	8,0	279 826	8,2	243 361	7,1	134 549	3,9

* als „Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)“; Vorgängerpartei zur Partei „DIE LINKE.“

STIMMZETTEL

für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013
Wahlkreis Nr. 27, Hannover-Ricklingen

SIE HABEN 2 STIMMEN



hier 1 Stimme



hier 1 Stimme

für die Wahl einer oder eines
Wahlkreisabgeordneten

für die Wahl eines Landeswahlvorschlags (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme Zweitstimme

1	Dr. Beißner, Mady Rechtsanwältin Wolfstraße 30, 30519 Hannover Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU	<input type="radio"/>
2	Politze, Stefan Hauptabteilungsreferent Eichenfeldstraße 45, 30455 Hannover Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
3	Engelke, Wilfried H. Selbst. Handwerksmeister Hinüberstraße 21, 30175 Hannover Freie Demokratische Partei	FDP	<input type="radio"/>
4	Schremmer, Thomas Verwaltungsangestellter Cäcilienstraße 12, 30519 Hannover BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	<input type="radio"/>
5	Seidel, Siegfried Landschaftsgärtner Im Born 1, 30455 Hannover DIE LINKE. Niedersachsen	DIE LINKE.	<input type="radio"/>
12	Weide, Bettina Verlagsrepräsentantin Paul-Ehrlich-Str. 33D, 30952 Ronnenberg FREIE WÄHLER Niedersachsen	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen David McAllister, Björn Thümler, Aygül Özkan	1
<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Stephan Weil, Andrea Schröder-Ehlers, Olaf Lies	2
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Gabriela König	3
<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anja Piel, Stefan Wenzel, Miriam Staudte	4
<input type="radio"/>	DIE LINKE.	DIE LINKE. Niedersachsen Dr. Manfred Sohn, Ursula Weisser-Roelle, Günten Kelloglu	5
<input type="radio"/>		Bündnis 21/RRP Dieter Müller, Walter Mehring, Horst Helmut Gilles	6
<input type="radio"/>	DIE FREIHEIT NIEDERSACHSEN	DIE FREIHEIT – Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie Fabian Nagel, Marco Rey y Sander, Dr. Ingo Jaeckel	9
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Niedersachsen Torsten Jung, Jutta Popp, Dr. Bernd Lucke	12
<input type="radio"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Adolf Dammann, Patrick Kallweit, Jessika Behrens	14
<input type="radio"/>	PBC	Partei Bibeltreuer Christen Sonni Tonne, Klaus-Dieter Schlottmann, Dr. Detleff Karstens	16
<input type="radio"/>	PIRATEN	Piratenpartei Niedersachsen Dr. Mohan Meinhart Krishcke Ramaswamy, Katharina Nocun, Christian Koch	20

MUSTER